



Bericht des Vorstands zur Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2011 mit Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre über die Barkapitalerhöhung vom 28. Juni 2016

Nach Ziffer 3.5 der Satzung der pferdewetten.de AG war der Vorstand gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Juli 2011 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 18. Juli 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 1.800.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2011“). Bestandteil des Genehmigten Kapitals 2011 war unter anderem eine Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen auszuschließen, wenn die Kapitalerhöhung 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den maßgeblichen Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenpreis galt der rechnerische Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten fünf Börsentage vor Beschlussfassung des Vorstands über die Ausgabe der neuen Aktien. Diese Ermächtigung ist als Satzungsänderung (Schaffung des Genehmigten Kapitals 2011) am 10. Oktober 2011 in das beim Amtsgericht Düsseldorf geführte Handelsregister unter HRB 66533 eingetragen worden.

Unter Ausnutzung der vorstehenden Ermächtigung hat der Vorstand am 28. Juni 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht und beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 3.603.865,00 um bis zu EUR 360.386,00 auf bis zu EUR 3.964.251,00 gegen Bareinlagen durch Ausgabe von bis zu 360.386 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung wurde in voller Höhe gezeichnet. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 14. Juli 2016 in das Handelsregister eingetragen.

Die neuen Aktien wurden unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zum Ausgabebetrag von EUR 5,61 je Aktie ausgegeben. Sie sind ab dem 1. Januar 2016 gewinnberechtigt.

Der Ausgabebetrag lag 4,92 % unter dem rechnerischen Durchschnitt der Schlusskurse der Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten fünf Börsentage vor Beschlussfassung des Vorstands über die Ausgabe der neuen Aktien. Der Ausgabebetrag unterschreitet damit den Durchschnittskurs nicht wesentlich. Der Durchschnittskurs betrug EUR 5,90.



Die 360.386 neuen Aktien betragen 9,99 % des bisherigen Grundkapitals und überstiegen deshalb nicht 10 % des Grundkapitals. Die im Genehmigten Kapital 2011 vorgesehene Volumenbegrenzung für Aktien, die unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bareinlage ausgegeben werden, wurde somit eingehalten.

Mit dem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre hat die Gesellschaft von einer in § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gesetzlich vorgesehenen Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses bei Barkapitalerhöhungen Gebrauch gemacht. Ein solcher Bezugsrechtsausschluss war vorliegend erforderlich, um die zum Zeitpunkt der teilweisen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2011 aus Sicht der Verwaltung günstige Situation für eine solche Kapitalmaßnahme kurzfristig zu nutzen und durch die Preisfestsetzung nur unwesentlich unter dem im Zeitpunkt der Beschlussfassung des Vorstands aktuellen durchschnittlichen Börsenkurs einen möglichst hohen Emissionserlös erzielen zu können. Eine erfolgreiche Platzierung im Rahmen einer Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht erfordert bei der Preisfestsetzung üblicherweise einen deutlichen Abschlag auf den aktuellen durchschnittlichen Börsenkurs und hätte dadurch voraussichtlich zu nicht derart günstigen Konditionen geführt. Aus den vorstehenden Gründen lag ein Ausschluss des Bezugsrechts im Interesse der Gesellschaft. Durch die Preisfestsetzung nur unwesentlich unter dem im Zeitpunkt der Beschlussfassung des Vorstands aktuellen Börsenkurs und den auf 9,99 % des bisherigen Grundkapitals beschränkten Umfang der unter Bezugsrechtsausschluss ausgegebenen Aktien wurden andererseits auch die Interessen der Aktionäre angemessen gewahrt. Denn die Aktionäre haben grundsätzlich die Möglichkeit, ihre relative Beteiligung an der Gesellschaft über einen Zukauf über die Börse zu vergleichbaren Bedingungen aufrecht zu erhalten. Durch die Ausgabe der neuen Aktien nur unwesentlich unter dem im Zeitpunkt der Beschlussfassung des Vorstands aktuellen Börsenkurs wurde ferner sichergestellt, dass mit der Kapitalerhöhung keine wirtschaftliche Verwässerung der Aktionäre verbunden war.

Aus den vorstehenden Erwägungen war der unter Beachtung der Vorgaben des Genehmigten Kapitals 2011 bei dessen Ausnutzung vorgenommene Bezugsrechtsausschluss insgesamt sachlich gerechtfertigt.

Zeichner der Kapitalerhöhung sind nationale und internationale Investoren, unter anderem mit Jochen Dickinger und Guido Schmitt zwei im internationalen Wettgeschäft renommierte Fachleute.

Das Agio von EUR 4,61 je neuer Aktie wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.



Durch diese Kapitalerhöhung erlöste die pferdewetten.de AG vor Kosten neue Finanzmittel in Höhe von EUR 2,02 Mio..

Die pferdewetten.de AG beabsichtigt, den Nettoemissionserlös aus dieser Kapitalerhöhung vorrangig als Sicherheitsleistung für neue Wettlizenzen sowie im Rahmen ihrer Internationalisierungsstrategie zu verwenden.

Pierre Hofer
Vorstand